

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 021/FB5/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Information zur Bestellung der Vertreter der Stadt Eilenburg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH

Information:

Der Aufsichtsrat sichert die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform gemäß § 98 der Sächsischen Gemeindeordnung. In Gemeindeordnung und Gesellschaftervertrag ist geregelt, dass der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Eilenburg für die Dauer seiner Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied zu bestellen ist. Von den weiteren 8 Mitgliedern werden 4 durch die Stadt Eilenburg und 4 durch die Gelsenwasser AG bestellt.

Da mehrere Vertreter zu entsenden sind, ist die Mandatsverteilung im Stadtrat zu berücksichtigen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend).

In den Aufsichtsrat entsandte Vertreter der Stadt müssen nicht Stadträte oder Bürger der Stadt sein – Bedingung ist, dass die Personen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Im Zuge der vorangehenden Entscheidung des Stadtrates zur Entsendung der weiteren Vertreter der Großen Kreisstadt Eilenburg in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH im Benennungsverfahren werden entsprechend der Meldungen der Fraktionen die folgenden Personen entsandt:

<u>Sitz / Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>
1. AfD	Maiko Lemm
2. CDU	Paul-Tilo Geißler
3. SPD	Jens Küster
4. FW/DL	Markus Vogler

* Die Besetzung des 4. Sitzes erfolgt im Einvernehmen der Fraktionen Freigeister und Freie Wähler/Die Linke.

Scheler
Oberbürgermeister